

Amtsblatt Chemnitz

Ehrenamt S.2

Stefan Buscher erklärt im Interview, wofür Friedensrichterinnen und Friedensrichter zuständig sind.

Stipendium S.3

Eine Autorin und ein Fotograf teilen sich in diesem Jahr das Literaturstipendium der Stadt Chemnitz.

Altkleider S.4

Wie entsorgt man Alttextilien in den entsprechenden Containern oder über den Restmüll richtig?

Impfungen S.4

Das Amt für Gesundheit und Prävention der Stadt Chemnitz bietet monatliche Impfstunden an.

Spielplatz eröffnet



Links: Andreas Streich (links) vom Grünflächenamt der Stadt Chemnitz und Peter Börner, der Leiter des Amtes, eröffneten gemeinsam mit dem Spielplatzpaten Stefan Wolf (Mitte) den sanierten Spielplatz. | Rechts: Der Spielturm mit Rutsche und verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten bietet vielfältige Spielmöglichkeiten für die Kinder. Fotos: Walter A. Müller-Wähner

Pünktlich zum Beginn der Winterferien wurde der Spielplatz an der Kreuzung Sandweg/Rosenhag in Bornahainersdorf wieder für die Nutzung freigegeben.

Im Mittelpunkt der Wiedereröffnung standen sowohl die bauliche Aufwer-

tung der Anlage als auch das bürgerschaftliche Engagement vor Ort.

Der Amtsleiter des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz, Peter Börner, berichtete, dass der Spielplatz im Zuge einer städtischen Konzeption zeitweise für einen möglichen Rückbau vorgesehen war. Deutliche Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern machten jedoch klar, wie wichtig der Platz für

das Wohngebiet ist. Diese Hinweise seien maßgeblich in die Entscheidung zur Sanierung eingeflossen.

Seit rund zehn Jahren begleitet Spielplatzpate Stefan Wolf die Anlage als direkter Anlieger. Spielplatzpaten verstehen sich dabei nicht als Aufsicht, sondern als Ansprechpartner, geben Hinweise zu Problemen und bringen ihre Ortskenntnis ein. Stefan Wolf erzählte, dass der Spielplatz – ergänzt

durch Tischtennisplatten und Wiesenflächen – sehr gut angenommen wird. Die Teilsanierung des Spielplatzes begann Ende November 2025. Dies betraf vor allem einen Spielturm mit Rutsche und verschiedenen Aufstiegsmöglichkeiten. Zudem wurde auf Wunsch der Anwohnerschaft der Sandkasten wiederaufgebaut. Die Kosten beliefen sich auf rund 58.000 Euro.

www.chemnitz.de/spielplaetze

Elektronische Wohnsitzanmeldung startet in Chemnitz

Deutschlandweit wird derzeit die elektronische Wohnsitzanmeldung eingeführt. In den letzten Monaten wurden auch zahlreiche Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen in dieses System eingebunden.

Die elektronische Wohnsitzanmeldung ist nun auch in der Stadt Chemnitz möglich. Damit können Personen, die in Besitz eines deutschen Personalausweises mit eingeschalteter eID-Funktion sind, oder EU-Bürger, die eine eID-Karte besitzen, die An- oder Ummeldung des Wohnsitzes mit der AusweisApp durchführen. Dies gilt bei einem Umzug innerhalb der Stadt oder bei einem Zuzug aus

einer anderen deutschen Kommune. Die Onlineanmeldung kann für Einzelpersonen oder auch für die ganze Familie genutzt werden.

Bürgerinnen und Bürger können ihre Anmeldung damit ortsunabhängig und rund um die Uhr vornehmen, der Weg zur Meldebehörde entfällt.

Alle notwendigen Verfahrensschritte – von der Registrierung über das Hochladen der Wohnungsgeberbestätigung, der Änderung der Adresse im Chip des Ausweises bis hin zur Zusendung des Adressaufklebers – werden in diesem Verfahren abgebildet.

Der Dienst ist über die Webseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/

wohnsitzanmeldung erreichbar. Auch unter www.wohnsitzanmeldung.de finden Bürgerinnen und Bürger alle Informationen zur elektronischen Wohnsitzanmeldung. Diese Seite kann ebenfalls als Einstieg zum Onlinedienst genutzt werden.

Was braucht man für die Ummeldung?

- Personalausweis oder eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion und PIN
- Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder Kartenlesegerät
- AusweisApp
- Nutzerkonto, zum Beispiel bei BundID

- Wohnungsgeberbestätigung

Wie läuft die Wohnsitzummeldung ab?

- In das Nutzerkonto einloggen
- Mit dem Online-Ausweis authentifizieren
- Adressdaten aktualisieren
- Wohnungsgeberbestätigung hochladen
- Mit der AusweisApp Adresse auf dem Chip des Ausweises ändern
- Adressaufkleber per Post erhalten und aufkleben

www.chemnitz.de/wohnsitzanmeldung

Baumfällarbeiten im Küchwaldpark

Seit dieser Woche werden im Küchwaldpark Bäume gefällt. Die Arbeiten dauern bis Ende Februar an. Die Fällungen sind erforderlich, um das Baufeld für ein Bauvorhaben des Versorgers eins freizumachen. Anschließend, ab Mitte April, wird in diesem Bereich die oberirdische Fernwärmetrasse zurückgebaut.

Die Wege im Küchwaldpark werden zeitweise bei Bedarf gesperrt, mit Baufahrzeugen muss gerechnet werden. Die Parkeisenbahn wird uneingeschränkt fahren.

Mit den Fällarbeiten hat der Versorger eins das Unternehmen Baumpflege Richter aus Neukirchen beauftragt. Ersatzpflanzungen sind bereits geplant. Die Fernwärmetrasse aus den 1980er-Jahren hat eine Länge von 1,7 Kilometern, sie ist bereits stillgelegt. ■

Esche am Schloßteich wird gefällt

Aus Verkehrssicherungsgründen muss die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) auf der Schloßteichinsel gefällt werden. Die Standfestigkeit des rund 170 Jahre alten Baumes ist in Folge einer fortschreitenden und durch Pilze verursachten Fäule nicht mehr gegeben. Zusätzlich wurde der Baum mehrfach durch Brandstiftung irreversibel geschädigt. Die für die Fällung erforderlichen Genehmigungen liegen vor. Auflagen wie das Anbringen von Ersatzbrutkästen werden selbstverständlich umgesetzt. Eine Ersatzpflanzung wird ebenfalls noch in diesem Jahr erfolgen. ■

Stadtbibliothek bietet kostenfreie Lieferung

Die Stadtbibliothek Chemnitz bietet ab sofort einen kostenfreien Lieferservice für alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer an, die aufgrund von hohem Alter oder eingeschränkter Mobilität nicht mehr selbst in die Bibliothek kommen können. Ehrenamtliche Bibliotheksbotinnen und -boten bringen einmal monatlich Medien direkt zu den Lesenden nach Hause. Der Service ist kostenfrei für Personen:

- ab 80 Jahren
- mit anerkanntem Pflegegrad oder ärztlichem Attest (auch bei zeitlicher Begrenzung)

Ausgeliehen werden können zum Beispiel Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften, Spiele und Noten. Die Auswahl erfolgt nach Wunsch oder mit persönlicher Beratung. Eine Neuanschaffung ist auch zuhause möglich.

Interessierte sowie Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, können sich telefonisch unter 0371 488-4222 oder per E-Mail an information@stadtbibliothek-chemnitz.de melden. ■

»Wir richten nicht, wir schlichten«

Die Stadt Chemnitz sucht aktuell eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für einen ihrer Bezirke. Was ist bei diesem Ehrenamt wichtig?

Stefan Buscher ist Friedensrichter. Nur in Sachsen wird sein Ehrenamt so genannt, in den anderen Bundesländern heißen sie Schiedsfrauen und -männer. Wofür er zuständig ist und worauf es ankommt, erzählt der 58-Jährige im Interview.

Was macht eine Friedensrichterin oder ein Friedensrichter?

Stefan Buscher: Wir wollen die Welt ein wenig friedlicher machen, indem wir in außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichten. Das machen wir, indem wir ein sogenanntes Schiedsverfahren mit Konfliktparteien führen.

Wer einen Konflikt hat, nimmt mit uns Kontakt auf und stellt einen Antrag auf ein Schlichtungsverfahren. In diesem Antrag ist beschrieben, was der Konflikt ist, welche Forderungen er oder sie hat und mit wem der Konflikt besteht. Dann laden wir beide Konfliktparteien zu einer sogenannten Schlichtungsverhandlung ein, die vertraulich ist.

Wie läuft diese Schlichtungsverhandlung ab?

Das ist ein strukturierter Prozess, der sich an der Mediation orientiert. Das heißt, der Friedensrichter ist neutral und überparteilich. Er versucht zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln, indem er sie anregt, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Was passiert, wenn sich die Parteien nicht einigen können?

Dann ist die Schlichtungsverhandlung gescheitert. Das wird entsprechend im Protokoll festgehalten.

Wie oft einigen sich die Parteien?

Es ist leider so, dass sich Konfliktparteien häufig nicht einig werden. Ich führe das darauf zurück, dass sich Konfliktparteien, die uns begegnen, häufig schon in einem sehr hoch eskalierten Konfliktzustand befinden. Deswegen appelliere ich auch, sich schon an uns zu wenden, wenn der Konflikt vielleicht nur ganz leicht köchelt, dann sind die Erfolgsaussichten größer.

Für welche Fälle sind Sie zuständig?

Wir sind nicht für alle Rechtsstreitigkeiten zuständig, sondern nur für nachbarrechtliche, für vermögensrechtliche und auch für bestimmte strafrechtliche Konflikte. Bei nachbarrechtlichen Konflikten spielt zum Beispiel der Abstand von Pflanzen zur Grundstücksgrenze oder auch die Höhe von Pflanzen eine Rolle. Vermögensrechtliche Konflikte



Stefan Buscher ist Friedensrichter für den Bezirk IV, also die Stadtteile Siegmars, Mittelbach, Altendorf, Rabenstein, Reichenbrand, Kaßberg, Rottluff und Gröna. Foto: Franziska Wöllner

te betreffen zum Beispiel das Thema Rechnung: Ein Handwerker stellt eine Rechnung und Sie sind mit der Rechnung nicht einverstanden, weil sie Ihnen zu hoch erscheint. Strafrechtliche Konflikte sind eher selten.

Wir richten nicht, wir schlichten zwischen den Konfliktparteien. Wir sprechen kein Recht und wir beraten auch nicht in Rechtsfragen.

Was ist Ihnen besonders wichtig bei Ihrer Tätigkeit als Friedensrichter?

Wichtig ist mir, die Konfliktparteien anzuleiten, selbst eine Lösung zu finden. Es ist ein großes Missverständnis zu meinen, wir müssten eine Lösung vorgeben. Es geht nicht um uns, wir vermitteln nur. Und ganz wichtig ist auch die Neutralität, Überparteilichkeit, auf die wir ganz großen Wert legen.

Sie werden vom Amtsgericht und der Stadt Chemnitz betreut, was bedeutet das?

Insbesondere bei rechtlichen Fragen sind wir nie allein, weil das Amtsgericht die Fachaufsicht hat. Beim Amtsgericht Chemnitz ist uns jemand zugeordnet, der uns sehr schnell und präzise Fachfragen beantwortet. In allen organisatorischen Fragen steht uns die Stadt Chemnitz zur Verfügung und hat dafür auch eine eigene Ansprechperson abgestellt. Wir haben ein eigenes Büro im Technischen Rathaus, in dem wir die Schlichtungsverhandlungen durchführen können. ■

Alle Informationen rund um das Ehrenamt sowie das komplette Interview gibt es unter www.chemnitz.de/friedensrichter.

Friedensrichter/-in werden

Der Bezirk für einen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin umfasst etwa 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Eine Amtszeit dauert jeweils fünf Jahre. Der Stadtrat wählt den Friedensrichter oder die Friedensrichterin, das Amtsgericht Chemnitz bestätigt sie. Personen, die dieses Ehrenamt ausüben möchten, müssen bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr schon vollendet haben und dürfen nicht über 70 Jahre alt sein. Zudem müssen sie selbst in dem Schiedsstellenbezirk wohnen, für den sie sich bewerben.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer:

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist,
- die Besorgung fremder Rechtsange-

legenheiten geschäftsmäßig ausübt

- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt
- als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist
- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
- wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Die Friedensrichter/-innen unterliegen der Fachaufsicht des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle aber unabhängig.

Literaturstipendium für Judith Kuckart und Burkhard Peter



Judith Kuckart ist Schriftstellerin.

Foto: Martin Rottenkolber



Burkhard Peter ist Fotograf.

Foto: Ulrich Weichert

Die Schriftstellerin und freie Regisseurin Judith Kuckart und der Fotograf Burkhard Peter sind die diesjährige Literaturstipendiatin und der -stipendiat der Stadt Chemnitz. In der Ausschreibung setzten sie sich mit ihrer Tandembewerbung gegen 52 weitere Bewerbungen durch. Die beiden werden sich den Aufenthalt von Anfang April bis Ende September zu gleichen Teilen aufteilen, Burkhard Peter beginnt am 1. April.

Für das dritte Literaturstipendium der Stadt Chemnitz sind zwischen Anfang August und Mitte September 2025 insgesamt 53 Bewerbungen eingegangen – so viele und so internationale wie noch nie. Es gab Einsendungen aus Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn, Georgien, Italien und Estland.

Gesucht worden war eine literarische Produzentin oder ein literarischer Produzent, die oder der von April bis September in Chemnitz leben wird, sich in dieser Zeit facettenreich mit Stadt und Region beschäftigt, am gesellschafts- und kulturpolitischen Diskurs teilnimmt und ihn durch eigene Beiträge bereichert.

Die Jury, die die Tandembewerbung von Judith Kuckart und Burkhard Peter auswählte, bestand aus:

- **Arna Aley** (freie Autorin und 1. Literaturstipendiatin der Stadt Chemnitz),
- **Prof. Ulrike Brummert**, docteur d'Etat (Kulturwissenschaftlerin an der TU Chemnitz und Kulturbeirätin),
- **Dr. Lutz Graner** (Literaturwissenschaftler an der Uni Bielefeld und Inhaber des Eichenspinners Verlags),
- **Markus Heinke** (Projektleiter Bereich Kultur vom Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit Chemnitz),
- **Thoralf Kuhnt** (Buchhändler und Veranstalter der Reihe Bookcornern) und
- **Stefanie Menschner** (Wortkünstlerin und Poetry Slammerin)

Das Stipendium beinhaltet 1.500 Euro pro Monat während des Aufenthalts sowie die Bereitstellung einer möblierten Wohnung.

Die Stipendiaten

Judith Kuckart (geboren 1959) wuchs am Rande des Ruhrgebiets auf. Sie lebt heute in Berlin. Ihr Studium der Literatur- und Theaterwissenschaften schloss sie mit dem Master über Else Lasker-Schüler ab. Sie besuchte die Abteilung Tanz an der Folkwang-Hochschule Essen und gründete 1984 das Tanztheater Skoronet, eine freie professionelle Gruppe, mit der sie bis zum Jahr 1998 17 Produktionen realisierte. Seit 1999 arbeitet sie als Schriftstellerin und freie Regisseurin. Im August 2024 erschien ihr neuer Roman »Die Welt zwischen den Nachrichten« bei DuMont. Burkhard Peter (geboren 1961) studierte Foto- und Filmdesign an der FH Dortmund. Er lebt als freier Fotograf in Berlin. Er arbeitet deutschlandweit im Bereich Portrait- und Reportagefo-

tografie sowie Dokumentation im redaktionellen Bereich, für Institutionen, Verlage, Zeitschriften, PR und Werbung. Seit 2015 beschäftigt er sich in seiner künstlerischen Arbeit mit der Stadlandschaft als Lebensraum und nimmt dabei städtische, auch kleinstädtische und provinzielle Szenerien in den Fokus.

Judith Kuckart und Burkhard Peter haben bereits bei mehreren gemeinsamen Projekten zusammengearbeitet. Für das Literaturstipendium der Stadt Chemnitz haben sie sich als Tandem beworben, um sich jeweils einzeln in einem Projekt und auch in einem gemeinsamen Projekt in die Stadt Chemnitz einzubringen.

Willkommensveranstaltung

Am Donnerstag, dem 23. April, ab 19 Uhr stellen sich die beiden Stipendiaten bei der Auftaktveranstaltung zum diesjährigen Literaturstipendium in der Neuen Sächsischen Galerie vor. Geplant ist ein moderiertes Gespräch inklusive Lesung. ■

Wissenswertes zum Literaturstipendium

Im Jahr 2022 hat die Stadt Chemnitz erstmals ein Literaturstipendium ausgeschrieben. Das erste wurde an die Berliner Autorin Arna Aley vergeben. Während ihres sechsmonatigen Aufenthalts von Oktober 2022 bis März 2023 forderte sie die Chemnitzerinnen und Chemnitzer auf, ihr bei regelmäßigen Sprechstunden im Stefan-Heym-Forum Geschichten zu erzählen. Neben den Auftakt- und Abschlussveranstaltungen zum Stipendium in der NSG gab sie Interviews im Amtsblatt der

Stadt Chemnitz, im MDR Sachsen und bei Deutschlandfunk Kultur. Zudem schrieb sie regelmäßig in einer Kolumne für die Freie Presse, präsentierte ihr Performanceprojekt im Projekttraum Tankstelle und brachte sich sehr aktiv in die Chemnitzer Kulturlandschaft ein. Das 2. Literaturstipendium der Stadt Chemnitz wurde 2023 ausgeschrieben und ging an Stefan Hornbach. Der Autor schrieb während seiner Zeit in Chemnitz an seinem zweiten Roman, besuchte Veranstaltungen und Kultur-

träger und übernahm für einen Tag den Buchladen »Monokel«. Zudem gestaltete er den Literarischen Salon in den Kunstsammlungen Chemnitz und veranstaltete eine Abschlussgala mit Lesungen und Performances im Weltecho. Die beiden Literaturstipendiaten der Stadt Chemnitz Arna Aley und Stefan Hornbach haben einen wesentlichen Beitrag zur Sichtbarkeit der Sparte Literatur in Chemnitz geleistet sowie zur Vernetzung der regionalen Literaturakteurinnen und -akteure beige-

tragen. Arna Aley wirkte über die Zeit ihres Stipendiumsufenthalts hinaus als Botschafterin für die Stadt, in dem sie unter anderem die Schreibwerkstatt des Kulturhauptstadt-Projektes »Rummelplatz« der Oper Chemnitz leitete. Stefan Hornbach gestaltete mit »Queer unterwegs!« eine Lesung in einer historischen Straßenbahn. Darüber hinaus waren beide im Jahr 2025 Teil des Kulturhauptstadt-Projekts »Heym-Reise«. ■

www.chemnitz.de/literaturstipendium

Valentinstagsführung im Tierpark Chemnitz

Rosen sind vergänglich, aber gemeinsame Erlebnisse bleiben in Erinnerung: Zum Valentinstag am 14. Februar lädt der Tierpark Chemnitz jeweils um 11 und um 14 Uhr zu besonderen Führungen ein, bei denen die Teilnehmenden Spannendes, Kurioses und Überraschendes über tierische Liebesgeschichten, Partnerschaften und außergewöhnliche Beziehungen im Tierreich erfahren.

Die Teilnahme beträgt zehn Euro pro Person, eine Anmeldung ist bis zum 13. Februar unter tierpark@stadt-chemnitz.de erforderlich. Das Mitführen eines Hundes bei der Veranstaltung ist nicht möglich. ■ www.tierpark-chemnitz.de

Vom Blatt zum Büchlein: Kleine Hefte gestalten

Frank Maibier ist für seinen feinsinnigen Umgang mit Materialien und Strukturen bekannt. Bei einem gemeinsamen Kurzrundgang durch die Ausstellung lernen Interessierte einige seiner Papier- und Bucharbeiten kennen. Anschließend werden sie selbst praktisch tätig und lernen das Handwerk des Buchbindens. Es entstehen eigene kleine Hefte, die mit verschiedenen Buchbindetechniken und unterschiedlichen Papieren gebunden werden. Danach können die kleinen Unikate selbst gestaltet und eventuell sogar beschrieben werden. Das benötigte Material wird zur Verfügung gestellt. Der Workshop am Freitag, dem 13. Februar, ab 16 Uhr, ist für Kinder sowie Anfängerinnen und Anfänger geeignet. Er findet in den Kunstsammlungen am Theaterplatz statt. ■ kunstsammlungen-chemnitz.de

Stadtpaziergänge zum Weltgästeführertag

Unter dem Motto »Mit offenen Augen durch« lädt der Verein der Gästeführer Chemnitz e. V. anlässlich des Weltgästeführertages am 21. und 22. Februar sowie am 1. März zu kostenfreien Sonderführungen in Chemnitz und Augustusburg ein. Mit diesen Veranstaltungen machen die Gästeführerinnen und Gästeführer auf ihre Arbeit und verschiedene Projekte aufmerksam.

Auf den etwa zweistündigen Rundgängen durch Chemnitz erhalten die Teilnehmenden einen besonderen Einblick in die Straße der Nationen, die jüdischen Spuren in der Stadt, die ehemalige Johannistorstadt rund um die Mikwe, in Street Art und die urbane Kunst im »Bunten Chemnitz« sowie die Entwicklung der Schönherrfabrik. Am 1. März gibt es zudem bei einer Führung in Augustusburg interessante Fakten über dessen historische Altstadt zu erfahren. ■

Anmeldung & Informationen:
www.chemnitz-stadtfuehrer.de

Wohin mit Altkleidern?

Ob Wiederverwendung, Recycling oder Verwertung: Die richtige Entsorgung von Alttextilien entscheidet darüber, wie nachhaltig Kleidung weiter genutzt werden kann.

Für die Abgabe von Altkleidern stehen im Stadtgebiet insgesamt 166 orangefarbene Alttextilcontainer des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbezirks der Stadt Chemnitz (ASR) sowie 22 Altkleidercontainer des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zur Verfügung.

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie verpflichtet Städte und Gemeinden zur getrennten Sammlung von Alttextilien, damit diese wiederverwendet oder recycelt werden können. In Chemnitz werden Altkleider und sonstige Textilabfälle schon lange getrennt gesammelt. Das vorrangige Ziel ist die möglichst lange Nutzung gebrauchter Textilien und Schuhe. In der Praxis bedeutet das, dass tragfähige Kleidung aufbereitet und dem Secondhandmarkt wieder zugeführt wird.

Textilien, die diesen Ansprüchen nicht entsprechen, werden einer stofflichen Verwertung zugeführt, wie zur Putzlappenherstellung, Fasergewinnung für Malervlies oder Dämmstoffe sowie zur Rückgewinnung von Sekundärrohstoffen wie Metall. Darüber hinaus werden verwertbare Fasern recycelt und erneut im Produktionsprozess von Textilien eingesetzt. Das spart Ressourcen und schont die Umwelt. Nur ein geringer Teil ist so stark beeinträchtigt, dass eine thermische Verwertung erforderlich ist.

Welche Alttextilien gehören in die Container des ASR?

- saubere, noch tragbare Kleidung
- saubere, nicht mehr tragfähige Kleidung



Die Depotcontainerstandplätze im ganzen Stadtgebiet tragen zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz bei. Foto: ASR Chemnitz

- Schuhe (tragfähig, paarweise gebündelt)
 - Haushaltswäsche
 - Gardinen (ohne Haken und Röllchen)
 - Woll- und Steppdecken
- In die Container des DRK dürfen ausschließlich tragbare und funktionsfähige Textilien eingeworfen werden, die einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Was gehört nicht in die Alttextiliencontainer?

- verschmutzte, zerschlissene, ölverschmierte, nasse oder schimmelige Textilien
- Lederjacken, Pelzmäntel
- Taschen, Rucksäcke, Koffer, Gürtel
- Plüschtiere
- Gummistiefel, Skistiefel, Roll- und Schlittschuhe
- Schuhe mit LED-Beleuchtung
- Kleidung mit elektrischen Funktionen
- Heizdecken

In die Alttextilcontainer gehören grundsätzlich nur saubere Textilien. Verschmutzte, stark abgenutzte oder schimmelige Textilien sind über den Rest-

abfall zu entsorgen. Ist ein Container ausgelastet, dürfen Alttextilien nicht neben dem Behälter abgestellt werden. Abgelegte Säcke können durch Personen oder Tiere aufgerissen werden. Zudem führen Witterungseinflüsse dazu, dass die Textilien nicht mehr ordnungsgemäß verwertet werden können und anschließend als Restabfall entsorgt werden müssen.

Nebenablagerungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können gemäß § 22 Absatz 2 Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Möglichkeiten zur Altkleiderabgabe:

- Secondhand-Shops
- Kleidertauschbörsen
- DRK-Kleiderkammern
- Alttextiliencontainer des ASR
- Abgabe auf den fünf Wertstoffhöfen des ASR

Die Standorte der Container sind zu finden unter www.asr-chemnitz.de und dem nebenstehenden QR-Code.



Impfsprechstunden im Gesundheitsamt

Das Amt für Gesundheit und Prävention bietet ab sofort wieder regelmäßige Impfsprechstunden an.

Für Erwachsene findet die Impfsprechstunde immer am dritten Donnerstag im Monat jeweils von 14 bis 17 Uhr statt. Um sich anzumelden, ist eine Terminvereinbarung unter www.chemnitz.de/impftermin erforderlich. Der erste Impftermin dieser Art findet am Donnerstag, dem 19. Februar, statt. Im Herbst sind zudem saisonale zusätzliche Impfungen gegen Influenza und Covid19 geplant. Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst impft Kinder ab einem Jahr immer am vierten Freitag im Monat von 8 bis 11.30 Uhr. Für diese Sprechstunde können

ebenfalls Termine unter chemnitz.de/kjaed-sprechstunde vereinbart werden. Die nächste Sprechstunde ist für den 27. Februar vorgesehen.

Das Angebot des Amtes für Gesundheit und Prävention wird erweitert, nachdem die gemeinsame Impfstelle mit dem Klinikum, die während der Pandemie ins Leben gerufen worden ist, ihren regelmäßigen Betrieb eingestellt hat. Erste Adresse für Impfberatungen und Impfungen sind nach wie vor jeweils die Haus- oder Kinderärzte, die auch die individuelle Krankengeschichte der Personen kennen. Das Angebot des Amtes richtet sich daher zuerst an Personen, die nicht in entsprechender Betreuung sind.

Impfungen sind ein einfaches, sicheres und sehr effektiv wirkendes Mittel zum Schutz gegen schwerwiegende Infektionskrankheiten. Seinen Impfschutz regelmäßig auf Vollständigkeit zu kontrollieren und gegebenenfalls aufzufrischen, ist daher sehr wichtig. Durch sinkende Impfquoten ist nicht bei allen Erkrankungen und in allen Altersgruppen eine schützende Herdenimmunität gegeben, sodass die individuelle Prävention wesentlich ist.

Hinweis: Reisemedizinische Impfungen werden in den Sprechstunden nicht angeboten. ■

Alle Informationen zum Impfen gibt es unter: www.chemnitz.de/impfen

Öffentliche Bekanntmachung

Information zum Feuersalamander – Monitoring 2025 bis 2028 im Stadtgebiet Chemnitz

Im Rahmen der Förderrichtlinie »Natürliches Erbe – Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen« untersucht der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e. V. das Vorkommen des Feuersalamanders (*Salamandra salamandra*) und seiner Larven entlang ausgewählter Fließgewässer in den Landkreisen Zwickau, Mittelsachsen, dem Erzgebirgskreis sowie im Stadtgebiet von Chemnitz.

Ziel des Vorhabens ist die Erfassung der Bestände dieser Amphibienart, die Untersuchung ihrer Vitalität und ihres Reproduktionserfolgs sowie die Ableitung von Schutzmaßnahmen – insbesondere zur ökologischen Aufwertung kleiner Fließgewässer.

Auf der Grundlage des § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden, der Fachbehörden, der Gemeinden so-

wie des Polizeivollzugsdienstes befugt, zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege während der Tageszeit Grundstücke zu betreten oder auf geeigneten Wegen zu befahren. Ihnen ist es im Rahmen von Satz 1 auch gestattet, dort Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen. Als Tageszeit gilt die Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr. Grundstücke in der freien Landschaft oder im Wald können für naturschutzfachliche Beobachtungen von dem in Satz 1 genannten Personenkreis auch während der Nachtzeit betreten werden, wobei Störungen der Jagd Ausübung zu vermeiden sind.

Gemäß § 37 Abs. 2 SächsNatSchG sind die Grundstückseigentümer und die sonstigen Berechtigten zu benachrichtigen. Da sich die Erhebungen im

Rahmen der oben genannten Untersuchungen auf eine Vielzahl von Grundstücken erstreckt, erfolgt die Benachrichtigung in Form einer öffentlichen Bekanntmachung.

Der BUND Landesverband Sachsen e. V. führt mit eigenen Mitarbeitern in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Maßnahmen in den Gemarkungen Gröna, Hilbersdorf und Chemnitz durch:

- Erhebung von Daten zu Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie
- Erhebung von Daten zum Vorkommen der Art »*Salamandra salamandra*« in Bachläufen und Gewässerrandbereichen
- Erhebung von Daten zum Vorkommen der Art »*Salamandra salamandra*« im Landhabitat
- Gewässergüte-Bestimmung chemisch/physikalisch, im Einzelfall Makrozoobenthos-Bestimmung an Fließgewässern im Untersuchungsgebiet



Foto: Erwin Martin

BUND Landesverband Sachsen e. V.
Projekt Feuersalamander
Ansprechpartnerin: Heidi Enderlein
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
heidi.enderlein@bund-sachsen.de
Weitere Informationen unter:
www.bund-sachsen.de/feuersalamander



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ausschreibung

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk III übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen.

Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/-in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der

Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nicht-

vermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/-innen unterliegen gemäß § 12 des SächsSchiedsGStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGStG). Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie zum Beispiel Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

BEZIRK III

Klaffenbach, Helbersdorf,
Morgenleite, Hutholz, Kappel,
Schönau, Stelzendorf

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem oben genannten Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 16. Februar 2026 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die

Stadt Chemnitz
Rechts- und Ordnungsamt
z. Hd. Frau Hohl
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

oder eine E-Mail an:
katrin.hohl@stadt-chemnitz.de



CHEMNITZ
braucht Ihr Talent.

Wir suchen für die Feuerwehr
AUSBILDUNG – NOTFALLSANITÄTER:IN (M/W/D) 2026
(Frist 28.02.2026)

Wir suchen für das Amt für Informationsverarbeitung
IT-ANWENDUNGSBETREUER:IN (M/W/D) DIGITALISIERUNG
(Kennziffer 18/02 – Frist 22.03.2026)

Wir suchen für das Schulamt
SCHULSACHBEARBEITER:IN (M/W/D)
(Kennziffer 40/02 – Frist 20.02.2026)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



Das Amtsblatt, Stellenangebote
& vieles mehr gibt es als Newsletter:
www.chemnitz.de/newsletter

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 24. Februar 2026,
19.00 Uhr, Beratungsraum,
Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher
Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 27. Januar 2026
4. Diskussion zur Verteilung der finanziellen Mittel an die Vereine 2026

5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Andreas Stopcke
Ortsvorsteher

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Adelsberg K. d. ö. R.

Hiermit wird zur Jahresversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Adelsberg am

Donnerstag, 5. März 2026, 19.00 Uhr
in die Gaststätte »Zur Turnhalle«
Adelsbergstraße 265

herzlich eingeladen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Eigentümer von Grundflächen der Gemarkung Adelsberg, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) des Kassenführers
 - b) des Jagdvorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verwendung des Reinerlöses aus der Jagdnutzung
9. Sonstiges

Joachim Ziems
Jagdvorstand

EUROPÄISCHE KULTURHAUPTSTADT MIT GUTER EINSTELLUNG.

Das Team Chemnitz 2025 sucht Verstärkung!

- Projektleitung PURPLE PATH in Voll- oder Teilzeit
- Sachbearbeiter:in Open Calls in Teilzeit (30h)
- Werkstudent:in in der Abteilung für Finanzen und Controlling in Teilzeit bis zu 20h

Alle Infos unter www.chemnitz2025.de/jobs

Bewerbungen nur digital an bewerbung@chemnitz2025.de

Wir freuen uns auf Sie!

Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas





HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1
09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteurin: Anne Gottschalk
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Telefon: 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum

VERTRIEB

Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkhoferstraße 20 · 09116 Chemnitz

Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT

E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
Telefon: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Es kann barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

**16. bis
27. März
2026**

Volkshochschule im TIETZ
Moritzstraße 20
09111 Chemnitz

China entdecken

Im Rahmen von Vorträgen,
Workshops, Ausstellungen und
Kochkursen wollen wir Ihre
Erfahrungen bereichern und
zum Mitdiskutieren einladen.

QR-Code
scannen
für mehr
Informationen:



www.vhs-chemnitz.de